

Das Bildungsniveau und die Arbeitssituation von BezügerIn und BezügerInnen einer IV-Rente in der Schweiz

Über das Bildungsniveau und die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz ist bislang wenig bekannt. Im Rahmen des NFP 45 Projektes „Menschen mit Behinderungen in der Schweiz: Die Lebenslage der BezügerInnen von Leistungen der Invalidenversicherung“ wurde erstmals unter anderem erfasst, wie sich das Bildungsniveau und die Arbeitssituation der BezügerInnen einer IV-Rente darstellen. Zwei Drittel IV RentnerInnen gehen keiner Erwerbstätigkeit nach. Vor allem Menschen zwischen 40 und 50 Jahren und mit psychischen Beeinträchtigungen suchen keine Arbeit, weil sie wegen ihrer Beeinträchtigung keine Chancen sehen.

Ausgangslage

Zur Beantwortung der Fragen, wie sich das Bildungsniveau und die Arbeitssituation der BezügerInnen einer IV-Rente darstellen, konnte auf den umfassenden Datensatz des NFP 45 Projektes „Menschen mit Behinderungen in der Schweiz: Die Lebenslage der BezügerInnen von Leistungen der Invalidenversicherung“ zurückgegriffen werden (Gredig, Deringer, Hirtz, Page & Zwicky. 2005).

Im Rahmen dieses Projektes wurde in einem ersten Schritt mit Betroffenen, Experten und Expertinnen Interviews geführt, um die subjektiv relevanten Dimensionen der Lebenslage von Menschen mit Behinderungen zu ermitteln. Für die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz stellten sich 12 Dimensionen als relevant heraus: Ausbildung, Arbeit, Tagesstruktur, materielle Situation, Wohnsituation, physischer und psychischer Gesundheitszustand, soziale Kontakte, Freizeit, Mobilität, Hilfe und Unterstützung, Selbstbestimmung, Diskriminierung/Stigmatisierung-Integration-Partizipation. Auf der Basis dieser Ergebnisse wurde in einem nächsten Schritt ein Fragebogen entwickelt und erstmalig an 2'500 BezügerIn und BezügerInnen einer IV-Rente und 2'500 BezügerIn und BezügerInnen individueller Massnahmen (z.B. Hilfsmittel, berufliche Massnahmen) angewendet. Dank dem erfreulichen Rücklauf der Fragebogen von 42% konnten zu 2'008 Personen Aussagen gemacht werden. Der hohe Rücklauf lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass die Betroffenen beim Ausfüllen des Fragebogens Hilfe von Personen aus dem nahen Umfeld oder von professionellen Helfern und Helferinnen in Anspruch nehmen konnten oder der Fragebogen auch stellvertretend ausgefüllt werden konnte.

Im Folgenden werden für die Teilstichprobe der **1'200 IV-RentnerInnen** zentrale Ergebnisse der quantitativen Befragung zu den **Dimensionen Ausbildung und Arbeitssituation** bekannt gegeben.

Stichprobe

Von den **1200 IV-RentnerInnen** sind:

- ...56% Männer
- ...55% zwischen 50 und 65 Jahre alt
- ...55% mit Körperbeeinträchtigungen
- ...39% mit psychischen Beeinträchtigungen
- ...16% mit Funktionseinschränkungen der inneren Organe
- ...13% mit geistigen Beeinträchtigungen
- ...12% Sinnesbeeinträchtigungen (Mehrfachantworten)
- ...90% im Privathaushalt lebend
- ...79% mit Schweizer Staatsbürgerschaft

Bezüglich Repräsentativität der Stichprobe kann gesagt werden, dass die IV-RentnerInnen in den Merkmalen Geschlecht, Alter, Schweizerische Staatsangehörigkeit und Beeinträchtigungsformen in der Stichprobe sehr gut abgebildet werden. Einzig IV-RentnerInnen, die in Heimen leben, sind leicht untervertreten.

Ergebnisse

Bei der folgenden Beschreibung des Bildungsniveaus und der Arbeitssituation von Bezügerinnen und Bezügerinnen einer IV-Rente wird zum einen die Gesamtstichprobe in den Blick genommen. Zum anderen werden die IV-Rentner und IV-Rentnerinnen getrennt betrachtet. Zusätzlich werden Unterschiede nach Alter und Beeinträchtigungsart referiert.

Höchster formaler Bildungsabschluss

Die Tabelle 1 zeigt, dass der Grossteil der Befragten (80.2%) einen formalen Bildungsabschluss bis höchstens zum Niveau einer Berufsbildung abgeschlossen hat. Damit liegt das Bildungsniveau der IV-RentnerInnen deutlich tiefer als das der Schweizerischen Gesamtbevölkerung mit 67% (Bundesamt für Statistik, 2003a).

Es zeigen sich bei den IV-Rentnern und IV-Rentnerinnen signifikante Unterschiede nach Geschlecht, Alter und Beeinträchtigungsart.

Frauen und Personen zwischen 18 und 40 Jahren haben signifikant häufiger als die Männer und ältere Personen nur eine Anlehre absolviert, dafür seltener eine höhere Berufsausbildung genossen. Zudem haben Menschen mit Beeinträchtigungen der inneren Organe ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau, Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen ein besonders tiefes Bildungsniveau.

Tabelle 1: Höchster formaler Bildungsabschluss (in Prozenten)

	Gesamt (N=1077)	Männer (N=597)	Frauen (N=480)
Kein Schulabschluss	3.3	3.5	3.1
Obligatorische Schule	22.0	23.1	22.7
Anlehre	18.6	14.9	23.1
Berufsbildung	36.3	37.2	35.2
Allgemeinbildung	8.2	7.4	9.2
Höhere Berufsbildung	7.7	10.2	4.6
(Fach)Hochschule	3.0	3.7	2.1

Klassifikation der höchsten formalen Bildungsabschlüsse nach BFS (Bundesamt für Statistik, 2002): Anlehre = Anlehre, Haushaltslehrjahr; Berufsbildung = Berufslehre, Berufsmittelschule, Vollzeitberufsschule, Handelsschule; Allgemeinbildung = Berufsmatura, Maturitätsschule, Lehrerseminar, Diplom- und Wirtschaftsmittelschule; Höhere Berufsbildung = Meisterprüfung, Techniker- und Fachschule, Höhere Fachschule, Ingenieurschule, Technikum; (Fach)Hochschule = Fachhochschule, Universität, Doktorat.

Arbeitspensum

Aus der Tabelle 2 wird ersichtlich, dass 63.2% der IV-RentnerInnen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und nur 10.3% 37 Std. pro Woche und mehr arbeiten. In der Schweizerischen Gesamtbevölkerung sind gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 34.2% der Bevölkerung nicht erwerbstätig (Bundesamt für Statistik, 2003b).

Es zeigen sich bei den IV-Rentnern und IV-Rentnerinnen signifikante Unterschiede nach Geschlecht, Alter und Beeinträchtigungsart.

Frauen arbeiten signifikant häufiger Teilzeit als Männer und auch Personen über 50 Jahren sind häufiger als die jüngeren Personen nicht oder nur zu einem kleinen Pensum erwerbstätig. Bezüglich Beeinträchtigungsarten sind Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen überdurchschnittlich häufig nicht erwerbstätig, Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen oder einem Leiden der Sinnesorgane häufig 37 Std. pro Woche und mehr tätig.

Tabelle 2: Arbeitspensum(in Prozenten)

	Gesamt (N=1081)	Männer (N=590)	Frauen (N=491)
Keine Erwerbstätigkeit	63.2	63.4	62.9
1-9 Std. pro Woche	4.9	4.2	5.7
10-19 Std. pro Woche	5.8	4.1	7.9
20-36 Std. pro Woche	15.8	16.1	15.5
37 Std. pro Woche und mehr	10.3	12.2	7.9

Kategorisierung gemäss BfS (Bundesamt für Statistik, 2002): vollzeiterwerbstätig (>=90%) = durchschnittlich 37 Std. oder mehr bezahlte Tätigkeit pro Woche, teilzeiterwerbstätig I (50–89%) = durchschnittlich 20–36 Std. bezahlte Tätigkeit pro Woche, teilzeiterwerbstätig II (<50%) = durchschnittlich bis 19 Std. bezahlte Tätigkeit pro Woche.

Im Folgenden werden die Personen, die nicht erwerbstätig sind näher betrachtet:

Gründe für die Nichterwerbstätigkeit

In der vorliegenden Studie wurde nach den Gründen gefragt, weshalb die Personen nicht arbeiten. Wobei zu beachten ist, dass Mehrfachantworten möglich waren.

Am Häufigsten wurde von den Befragten ihre Nichterwerbstätigkeit damit begründet, dass sie arbeitsunfähig sind (51.3%) (siehe Tabelle 3). Auch noch relativ häufig wird angegeben, dass keine Arbeit gesucht wird, da man keine Chance auf Arbeit sieht (22.8%). Es geben sich folgende Unterschiede nach Geschlecht, Alter und Art der Beeinträchtigung:

Frauen bejahten Aussage 5) signifikant häufiger als die Männer. 18-29 Jährige bejahten die Aussagen 1), 2) und 6) signifikant häufiger als die älteren Personen. Die Personen zwischen 40 und 50 Jahren stimmten wesentlich häufiger als die Jungen den Aussagen 3) und 4) zu. Bezüglich der Beeinträchtigungen zeigt sich das Bild, dass vor allem Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen den Aussagen 4) und 5) zustimmen.

Tabelle 3: Gründe für die Nichterwerbstätigkeit (in Prozenten)

	Gesamt (N zwischen 643 und 644)	Männer (N zwischen 345 und 346)	Frauen (N=298)
	JA	JA	JA
1) Ich suche nach einer Arbeit, habe aber wegen meiner Behinderung keine Arbeit gefunden	7.9	8.1	7.7
2) Ich suche nach einer Arbeit, habe aber aus anderen Gründen keine Arbeit gefunden	4.2	4.3	4.0
3) Ich suche keine Arbeit, weil ich arbeitsunfähig bin	51.3	51.3	51.3
4) Ich suche keine Arbeit, weil ich wegen meiner Behinderung keine Chance sehe	22.8	22.8	22.8
5) Ich suche keine Arbeit, weil ich mich auf die Hausarbeit konzentriere	11.2	5.8	17.4
6) Ich suche keine Arbeit, weil ich zurzeit eine Ausbildung absolviere	1.2	1.4	1.0
7) Andere Gründe	14.0	15.5	12.4

Dauer der Erwerbstätigkeit bis zur Nichterwerbstätigkeit

Je ein Fünftel der Befragten hat eine kurze, mittlere oder lange Zeitdauer gearbeitet bis keiner Arbeit mehr nachgegangen wurde (siehe Tabelle 4).

Männer und ältere Personen blicken überdurchschnittlich häufig auf eine längere Phase der Erwerbstätigkeit zurück. Währenddem Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder geistigen Beeinträchtigungen häufig nur eine kurze Zeit arbeitsfähig sind.

Tabelle 4: Dauer der Erwerbstätigkeit bis zur Nichterwerbstätigkeit (in Prozenten)

	Gesamt (N=598)	Männer (N=325)	Frauen (N=273)
0 bis 10 Jahre	21.2	15.7	27.8
11 bis 20 Jahre	23.7	19.7	28.6
21 bis 30 Jahre	22.4	19.4	26.0
31 bis 40 Jahre	23.6	31.4	14.3
41 bis 50 Jahre	9.0	13.8	3.3

Im Folgenden werden die erwerbstätigen IV-RenterInnen näher betrachtet:

Haupttätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einem geschützten Bereich

Insgesamt 49.9% der erwerbstätigen Befragten arbeiten in der freien Privatwirtschaft (siehe Tabelle 5).

Frauen arbeiten signifikant weniger als die Männer in der Privatwirtschaft, dafür häufiger im öffentlichen Dienst. Bezüglich Altersstruktur arbeiten 18-29 jährige Personen signifikant häufiger im geschützten Bereich als Personen ab 40 Jahren und vor allem Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen arbeiten überdurchschnittlich häufig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen hingegen häufig im geschützten Bereich.

Tabelle 5: Haupttätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einem geschützten Bereich (in Prozenten)

	Gesamt (N=389)	Männer (N=217)	Frauen (N=172)
Allgemeiner freier Arbeitsmarkt			
Privatwirtschaft	49.9	55.3	43.0
Öffentlicher Dienst	23.4	19.4	28.5
Selbsthilfebetriebe	3.3	2.3	4.7
Werkstatt/Arbeitsstätte für Menschen mit Behinderung			
Vorbereitungs- oder Trainingsbereich	3.6	2.3	5.2
Produktionsbereich	19.8	20.7	18.6

Falls Sie gegenwärtig in einer Werkstatt/Arbeitsstätte für Menschen mit Behinderungen arbeiten: Würden Sie gerne auf dem allgemeinen (freien) Arbeitsmarkt tätig sein?

Auf die Frage, ob die erwerbstätigen Personen lieber auf dem freien Arbeitsmarkt tätig wären, antworteten rund ein Drittel mit Ja (siehe Tabelle 6). Es ergeben sich keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht, Alter und Beeinträchtigung.

Tabelle 6: Wären Sie lieber auf dem freien Arbeitsmarkt tätig? (in Prozenten)

	Gesamt (N=123)	Männer (N=74)	Frauen (N=49)
Ja	32.5	35.1	28.6
Nein	43.1	41.9	44.9
Weiss nicht	24.4	23.0	26.5

Falls Sie gegenwärtig auf dem allgemeinen (freien) Arbeitsmarkt arbeiten: Würden Sie gerne in einer Werkstatt/Arbeitsstätte für Menschen mit Behinderungen tätig sein?

Auf die Frage, ob die erwerbstätigen Personen lieber im geschützten Bereich tätig wären, antworteten rund zwei Drittel mit Nein (siehe Tabelle 7). Männer würden signifikant häufiger lieber in einem geschützten Bereich tätig sein als Frauen.

Tabelle 7: Wären Sie lieber in einem geschützten Bereich tätig? (in Prozenten)

	Gesamt (N=317)	Männer (N=183)	Frauen (N=134)
Ja	8.2	10.9	4.5
Nein	65.3	60.1	72.4
Weiss nicht	26.5	29.0	23.1

Spezifische Unterstützung am Arbeitsplatz

Spezifische Unterstützung am Arbeitsplatz erhalten nur ein Viertel der erwerbstätigen Befragten (siehe Tabelle 8). Es ergeben sich keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht und Alter. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen kriegen aber unterdurchschnittlich häufig, Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen hingegen überdurchschnittlich häufig Unterstützung.

Tabelle 8: Spezifische Unterstützung am Arbeitsplatz (in Prozenten)

	Gesamt (N=426)	Männer (N=248)	Frauen (N=178)
Ja	24.9	23.4	27.0
Nein	75.1	76.6	73.0

Qualifikation

Aus der Tabelle 9 wird ersichtlich, dass die Mehrheit der erwerbstätigen Befragten der Meinung ist, dass ihre Qualifikation der Anforderung entspricht (73.4%). In der Schweizerischen Gesamtbevölkerung sind es 79.7% (Schweizer Haushaltspanel, 2002). Es ergeben sich bei den IV-Rentnern und IV-Rentnerinnen keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht, Alter und Beeinträchtigung.

Tabelle 9: Qualifikation (in Prozenten)

	Gesamt (N=417)	Männer (N=238)	Frauen (N=179)
Qualifikation reicht nicht für Arbeit	5.8	5.5	6.1
Qualifikation entspricht Anforderung	73.4	76.1	69.8
überqualifiziert	7.2	6.3	8.4
Qualifikation hat nichts mit Arbeit zu tun	13.7	12.2	15.6

Berufsprestige

Beinahe 50% der befragten erwerbstätigen Personen üben einen Beruf mit niedrigem Berufsprestige aus (siehe Tabelle 10). Währenddem es keine signifikanten Geschlechtsunterschiede gibt, üben junge Personen und Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen überdurchschnittlich häufig einen Beruf mit geringem Prestige, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen häufig einen Beruf mit mittlerem Prestige und Menschen mit einem Leiden der Sinnesorgane häufig einen Beruf mit hohem Prestige aus.

Tabelle 10: Berufsprestige (in Prozenten)

	Gesamt (N=328)	Männer (N=200)	Frauen (N=128)
Niedriges Berufsprestige	49.4	49.5	49.2
Mittleres Berufsprestige	42.4	40.5	45.3
Hohes Berufsprestige	8.2	10.0	5.5

Kategorisierung Berufsprestige: niedriges Berufsprestige (Hilfskraft, Handwerk), mittleres Berufsprestige (Kaufmännischer Beruf, Dienstleistung/Verkauf, Fachkraft Landwirtschaft, Fachkraft Industrie), hohes Berufsprestige (Führungskraft, akademische Berufe)

Branchenzugehörigkeit

Die Mehrheit der befragten Personen arbeitet im industriellen Sektor 2 (52.4%) (siehe Tabelle 11), davon besonders häufig Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen.

Frauen und Personen zwischen 50 und 60 Jahren sind überdurchschnittlich häufig im Dienstleistungssektor 3 tätig.

Tabelle 11: Branchenzugehörigkeit (in Prozenten)

	Gesamt (N=307)	Männer (N=193)	Frauen (N=114)
Sektor 1	10.4	13.0	6.1
Sektor 2	52.4	59.1	41.2
Sektor 3	37.1	28.0	52.6

Kategorisierung Branchensektoren: Sektor 1 (Landwirtschaft, Energie), Sektor 2 (Verarbeitung, Bau, Handel, Verkehr), Sektor 3 (Banken, andere Dienstleistungen, Verwaltung)

Zufriedenheit mit Arbeitseinkommen

Bei der abschliessenden Frage zur Zufriedenheit mit dem Arbeitseinkommen werden in den folgenden Ergebnissen der Tabelle 12 nur die Personen berücksichtigt, die die Frage ausschliesslich selber oder mittels Unterstützung durch Angehörige oder professionelle HelferInnen ausgefüllt haben und somit die Frage nicht stellvertretend für die Betroffenen ausgefüllt wurde.

Die Betroffenen sind mittelmässig zufrieden mit dem Arbeitseinkommen. Der Durchschnittswert der Skala liegt bei 6.03 (sd=3.12, theoretischer Maximalwert=10). Damit sind die IV-RentnerInnen unzufriedener mit dem Arbeitseinkommen als die Schweizerische Gesamtbevölkerung, die einen Mittelwert von 7.1 erreicht (Schweizer Haushaltspanel, 2002). Es ergeben sich keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht und Alter. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sind aber signifikant unzufriedener mit dem Arbeitseinkommen als Menschen mit andern Beeinträchtigungen.

Tabelle 12: Zufriedenheit mit Arbeitseinkommen (Mittelwert)

	Gesamt (N=378)	Männer (N=215)	Frauen (N=154)
Mittelwert auf der Skala 0-10	6.03	6.0	6.2
Standardabweichung	3.12	3.1	3.2

Zusammenfassung und Diskussion

Zusammenfassend betrachtet zeigen die in diesem Beitrag referierten empirischen Befunde deutlich wie Menschen mit Beeinträchtigung vom Arbeitsmarkt, aber auch von Bildungsangeboten weggedrängt werden.

Im Wesentlichen hat sich gezeigt:

- Rund 63% der IV-RentnerInnen sind nicht erwerbstätig. Als besonders ungünstige Faktoren in Bezug auf eine Arbeitsintegration haben sich erwiesen: weibliches Geschlecht, hohes Alter, körperliche und psychische Beeinträchtigungen. Dieser Befund deckt sich mit internationalen Ergebnissen (Eurostat 2001; Windisch & Kniel, 1993).
- Am Häufigsten wurde von den Befragten ihre Nichterwerbstätigkeit damit begründet, dass sie arbeitsunfähig sind. Vor allem Personen zwischen 40 und 50 Jahren und mit psychischen Beeinträchtigungen geben an, dass sie keine Arbeit suchen, weil sie wegen ihrer Behinderung keine Chance sehen.
- Bezüglich Dauer der Erwerbstätigkeit bis zur Nichterwerbstätigkeit sind vor allem Menschen mit psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen nur eine kurze Zeit arbeitsfähig.
- Rund zwei Drittel der erwerbstätigen Befragten arbeiten auf dem allgemeinen freien Arbeitsmarkt. Davon möchten nur 8% lieber in einem geschützten Bereich tätig sein. Von den 23%, die in einem geschützten Bereich tätig sind, wünschen sich 32% einen Wechsel auf den freien Arbeitsmarkt.
- Die IV-RentnerInnen erhalten wenig spezifische Unterstützung an ihrem Arbeitsplatz, ihre Qualifikation entspricht aber mehrheitlich den Anforderungen.
- Die Mehrheit der befragten erwerbstätigen Personen arbeitet im industriellen Sektor, dabei häufig in einem Beruf mit geringem Berufsprestige. Dieses Ergebnis könnte erklären, weshalb die IV-RentnerInnen weniger zufrieden mit ihrem Arbeitseinkommen sind als die Schweizerische Gesamtbevölkerung.

Die Befunde insgesamt unterstreichen die Wichtigkeit des Zugangs vom Menschen mit Beeinträchtigungen zum Arbeitsmarkt.

Es herrscht in Fachkreisen Einigkeit, dass die Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen eine noch wichtigere Rolle spielt als bei Menschen ohne Beeinträchtigungen und gezielte therapeutische Effekte besitzen kann (Schubert 1996; Beisteiner 1998; Längle 1999; Klicpera & Schabmann 1996): Arbeit erleichtert nicht nur die Teilnahme am Leben der Menschen ohne Beeinträchtigung, sondern verhilft auch zu partieller finanzieller Unabhängigkeit und stärkt so die Selbständigkeit und das Selbstvertrauen. Bei Menschen mit psychischer Beeinträchtigung kommt z. B. noch dazu, dass genau strukturierte Arbeitszeiten die für sie nötige Stabilität und Sicherheit im Alltag liefern und die dauernde Konfrontation mit der Aussenwelt Realitätsnähe schafft.

Als Barriere für die berufliche Integration von Personen mit Beeinträchtigung muss ihre meist unzureichende Ausbildung gesehen werden. Wobei die Rolle der Angehörigen, insbesondere

der Eltern und LebenspartnerInnen eine einflussreiche Grösse darstellt. Nicht zu vergessen sind aber auch Ängste der Menschen mit Beeinträchtigung selbst, durch die Arbeit in der freien Wirtschaft überfordert und sozial isoliert zu werden (Leichsenring & Strümpel 1997). Die von der 5. IV-Revision geforderten und vereinzelt schon eingerichteten Eingliederungsinstrumente für Menschen mit Beeinträchtigungen wie Arbeitsvermittlung, Arbeitstraining, Job Coach und die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Stellen der IV, ALV und Sozialhilfe weisen zwar in die richtige Richtung. Tatsache ist aber, dass ein Mangel an Arbeitsplätzen herrscht, die an Menschen mit Beeinträchtigungen angepasst sind. So wird das Ziel, beeinträchtigte ArbeitnehmerInnen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, von den meisten europäischen Nachbarländern mithilfe traditioneller Steuerungsmechanismen (rechtliche Vorschriften und finanzielle Anreize bzw. Strafen, z.B. Quotenregelungen) zu erreichen gesucht. Viele nationale und internationale Studien zeigen allerdings, dass Quotenregelungen und Ausgleichsabgaben einen eingeschränkten Einfluss auf die Betriebe haben, Menschen mit Beeinträchtigungen einzustellen (OECD, 2003; Leichsenring & Strümpel 1997).

Vielmehr gibt es eine Reihe relevanter Einflussfaktoren auf die Einstellung von Betrieben zur Beschäftigung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. So hängt die Bereitschaft, Menschen mit Beeinträchtigungen anzustellen, in einem beträchtlichen Ausmass von den vorherigen Erfahrungen ab, die ein Unternehmen mit Menschen mit Beeinträchtigung gemacht hat. Betriebe, die bisher keine Menschen mit Beeinträchtigung beschäftigten, beurteilen deren Leistungsfähigkeit häufig negativ und sind wenig bereit, Personen mit Beeinträchtigung neu einzustellen (Leichsenring & Strümpel 1997). In dieser Hinsicht ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Zudem wissen Arbeitgeber oft nicht, dass sie bei der Einarbeitung von Menschen mit Beeinträchtigungen auf die Unterstützung der Invalidenversicherung zurückgreifen können.

Nicht zuletzt müssen ArbeitgeberInnen im Sinne einer Frühintervention geschult werden, wie sie beeinträchtigte Mitarbeitende möglichst rasch wieder im Betrieb eingliedern können.

Ein aus Sicht der Führungskräfte einfaches Mittel zur Reintegration stellt zum Beispiel das Arbeitsprofil dar. Es wird von den Vorgesetzten ausgefüllt und liefert den Ärzten und Ärztinnen umfassende Kenntnisse über die Tätigkeiten des Mitarbeitenden und die Verhältnisse am Arbeitsplatz. Dabei werden nicht nur die Einschränkungen, sondern auch die vorhandenen Fähigkeiten erfasst und dargestellt. Je sorgfältiger und genauer ein Arbeitsprofil erstellt wird, umso besser kann der Arzt beziehungsweise die Ärztin die Arbeitsfähigkeit beurteilen und die vorhandenen Ressourcen des Mitarbeitenden in Bezug zum Arbeitsplatz beurteilen.

Ist eine Eingliederung am angestammten Arbeitsplatz nicht möglich, stellen Schonarbeitsplätze eine vorübergehende Lösung dar. Sie sollten bezüglich Tätigkeit, Anforderungen und Erleichterungen vorgängig definiert und bereitgestellt werden. Leider scheuen die Betriebe noch häufig den Aufwand, Schonarbeitsplätze einzurichten.

Literatur

- Beisteiner, K. (1998). *Die berufliche Integration geistig behinderter Menschen*. Frankfurt a.M.
- Bundesamt für Statistik (2002). *Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2002*. Zürich: Neue Zürcher Zeitung.
- Bundesamt für Statistik (2003a). *Bildungsindikatoren: Bildungsstand der Bevölkerung*, from http://www.bfs.admin.ch/stat_ch/ber15/dtfr15.htm
- Bundesamt für Statistik (2003b). *SAKE 2002 in Kürze*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik, Sektion Erwerbsleben und Arbeitsmarkt.

- Eurostat (2001). *Disability and Social Participation in Europe*. Luxembourg.
- Gredig, D., Deringer, S., Hirtz, M., Page, R., & Zwicky, H. (2005). *Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Die Lebenslage der Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der Invalidenversicherung*. Rüegger Verlag: Zürich.
- Klicpera, Ch. & Schabmann, A. (1996): *Arbeitsintegration von Menschen mit Lern- bzw. geistiger Behinderung*. Verein Psychologie im Dienste behinderter Menschen. Universität Wien, Abteilung für angewandte und klinische Psychologie. Wien
- Längle, G. (1999): Besonderheiten in der Rehabilitation psychisch Kranker. In: Längle, G., Welte, W. & Buchkremer, G. (Hrsg.): *Arbeitsrehabilitation im Wandel. Stand und Perspektiven der Integration psychisch kranker und geistig behinderter Menschen*. Tübingen, S. 37–47.
- Leichsenring, K. & Strümpel, Ch. (1997): *Berufliche Rehabilitation und soziale Integration. Problembereiche und Entwicklungstendenzen*. In: Berufliche Integration behinderter Menschen – innovative Projektbeispiele aus Europa. Schriftenreihe „Soziales Europa“; Band 6. Wien.
- OECD (2003). *Behindertenpolitik zwischen Beschäftigung und Versorgung. Ein internationaler Vergleich*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Schweizer Haushaltspanel (SHP) (2002). Universität Neuenburg.
- Schubert, J. (1996): Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen. In: Zwierlein, E. (Hrsg.): *Integration und Ausgrenzung*. Berlin, S. 511–515.
- Windisch, M. & Kniel, A. (1993). *Lebensbedingungen behinderter Erwachsener. Eine Studie zu Hilfebedarf, sozialer Unterstützung und Integration*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

Sabine Deringer, Dr. phil, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Leiterin des Zertifikatskurses „Absenzen managen und Gesundheit fördern im Betrieb“, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit
E-Mail: sabine.deringer@fhnw.ch